

WB  
31.08.11

# Ärztefehler immer seltener anerkannt

## Kommission ändert Verfahren – Nur jeder achte Antragsteller obsiegt

■ Von Christian Althoff

Münster (WB). Die Gutachterkommission der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Münster erkennt immer seltener mögliche Behandlungsfehler an.

Noch vor zehn Jahren hatte nahezu jeder vierte Patient (23,7 Prozent), der sich mit einem vermuteten Kunstfehler an die Ärztekammer gewandt hatte, Recht bekommen. Im vergangenen Jahr war es nur noch jeder achte: Von 1107 Anträgen, die die Gutachterkommission bearbeitete, wurden 170 im Sinne des Patienten entschieden – 13 Prozent.

Die Halbierung der Anerkennungsquote erklärt Volker Heiliger, der Sprecher der Ärztekammer Westfalen-Lippe, so: »Wir gehen jetzt nur noch von einem Behandlungsfehler aus, wenn ein Zusammenhang zwischen einer Fehlbehandlung und ei-

nem Schaden nachgewiesen werden kann.« Sei ein Behandlungsfehler nach Ansicht der Gutachterkommission nicht Ursache eines Schadens, werde er auch nicht mehr als solcher gewertet. Mit dieser Regelung folge man der Bundesärztekammer, die ihre bundesweite Statistik ebenso führe.

Die meisten festgestellten Behandlungsfehler in Westfalen-Lippe geschahen 2010 in der Chirurgie (31 Prozent der Fälle), gefolgt von Gynäkologie und Geburtshilfe (zehn Prozent), Orthopädie (16 Prozent), der Inneren Medizin (elf Prozent), der Urologie (vier Prozent) und der Allgemeinmedizin (drei Prozent). Es folgen Neurochirurgie, Augenheilkunde und andere Disziplinen. Im ambulanten Bereich betrafen die weitaus meisten Fehler die Diagnose, im Krankenhaus waren es Operationen und andere Therapien.

Patienten können vermutete Behandlungsfehler nicht nur von der Gutachterkommission prüfen lassen. Auch der Medizi-

nische Dienst der Krankenkassen (MDK) bietet diesen kostenlosen Service, den im vergangenen Jahr in Westfalen-Lippe 1131 Patienten genutzt haben. »In 17 Prozent der Fälle wurde ein Behandlungsfehler mit Folgeschäden festgestellt«, sagt Peter Dinse vom MDK in Münster.

In diesen Fällen versuchten die Krankenkassen, sich die Kosten der Folgebehandlungen von den Haftpflichtversicherungen der Ärzte erstatten zu lassen. Wer den Dienst der MDK nutzen wolle, müsse sich an seine Krankenkasse wenden, sagte Dinse. **Seite 3: Hintergrund**

### So urteilt die Gutachterkommission Westfalen-Lippe

Jahr	Anträge zur Überprüfung durch die Gutachterkommission	Anzahl der von der Gutachterkommission bewerteten Anträge	Feststellung eines Behandlungsfehlers	in Prozent
2000	1320	1008	232	23,0
2001	1452	1131	268	23,7
2002	1667	1194	260	21,8
2003	1660	1261	274	21,7
2004	1777	1210	244	20,2
2005	1364	1094	251	20,1
2006	1403	996	148	13,2
2007	1455	1057	167	14,0
2008	1497	1132	180	14,0
2009	1485	1101	170	13,0
2010	1384	1107	170	13,0